

Wetzlar, 21.08.2019

## **Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz**

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Eichendorffschule die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Eichendorffschule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 10, aus mindestens 11 Mitgliedern.

Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schüler 2 Sitze zu.

Die Wahlen werden in der Regel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Es sollte für jede Gruppe eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern zur Verfügung stehen, d. h. die Wahlvorschläge sollten doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie für die jeweilige Personengruppe in die Schulkonferenz zu wählen sind.

Als Ersatzmitglied tritt die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl in die Schulkonferenz ein.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirates und des Schülerrates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers.

### ***Die Rechte und Pflichten der Eltern nach dem Hessischen Schulgesetz nehmen wahr:***

- ❖ Die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten.
- ❖ Anstelle oder neben der Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personenberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird.

**Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind im Sekretariat erhältlich und werden von dem Unterzeichnenden dieses Wahlschreibens ausgestellt.**

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

***Die Wahlen zur Schulkonferenz finden statt für:***

1. die Lehrerinnen und Lehrer in der Sitzung der Gesamtkonferenz

am Mittwoch, 11. September 2019, 14:00 Uhr

2. die Eltern in der Sitzung des Schulelternbeirates

am Mittwoch, 16. Oktober 2019, 19:30 Uhr

3. die Schülerinnen und Schüler in der Sitzung des Schülerrates

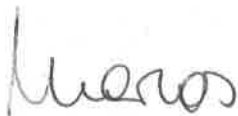
am Mittwoch, 04. September 2019, 08:45 (2. Stunde) Uhr.

Dieses Wahlausschreiben gilt gleichzeitig auch als Einladung für die Lehrkräfte, den Schulelternbeirat und die Schülerinnen und Schüler zur jeweiligen Wahlversammlung.

Die Bekanntgabe des Wahltermins für die Wahl der Elternvertreter erfolgt durch ein Schreiben des Vorsitzenden des Schulelternbeirates, das den Schülerinnen und Schülern zur Weiterleitung an ihre Eltern ausgehändigt wird. Die Mitglieder des Schulelternbeirates werden von der oder dem Vorsitzenden (mindestens zehn Tage vor dem Wahltermin) schriftlich zur Wahl eingeladen.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 21.08.2019 in Wetzlar



A. Marcos Navas  
Schulleiterin